

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lunden:

## Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lunden für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.09.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	zunehmend festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	2.400	2.468.400	2.466.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.200	0	2.433.200	2.437.400
Jahresüberschuss	0	6.600	35.200	28.600
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	171.500	0	2.468.400	2.639.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.200	0	2.343.200	2.347.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	1.145.000	1.206.000	61.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	1.107.600	1.324.300	216.700

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 750.000 EUR auf 0 EUR

Lunden, 19.09.2017

gez. Peter Ahrens  
Bürgermeister

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, 20.09.2017

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

gez. Robert Tech

Veröffentlicht auf der Internetseite des Amtes KLG Eider in der Zeit vom 21.09.2017 bis 20.10.2017